

Anlage 1 zur Verordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalsbereiches „Budapester Straße“

Begründung

Der im § 1 bezeichnete Denkmalsbereich wird unter Schutz gestellt, weil er eine hohe Dichte historischer Bausubstanz besitzt und ein für den zwischen 1890 und 1910 planmäßig erweiterter Teil der Kröpeliner-Tor-Vorstadt charakteristisches, gründerzeitlich geprägtes Erscheinungsbild aufweist.

Bauhistorische Entwicklung

Der Bereich befindet sich in der westlich des historischen Stadtkerns gelegenen Kröpeliner-Tor-Vorstadt. In seiner heutigen Form entstand dieser Stadtteil vor allem im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts und in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Der neue, planmäßig errichtete Teil der Kröpeliner-Tor-Vorstadt, in dem sich die Budapester Straße (bis nach Zweitem Weltkrieg „Kasernenstraße“) befindet, erstreckt sich von der Margaretenstraße bis zur Hansastrasse. Im Norden wird er durch die Doberaner Straße begrenzt, im Süden durch die Ulmenstraße. Diese Straßen wurden zwischen 1888 und 1910 angelegt.

Charakteristisch für den auszuweisenden Denkmalsbereich ist die straßenseitige Fassadengestaltung, die im südlichen Teil der Straße von der Gründerzeit geprägt ist, während im nördlichen Teil schon Elemente des Jugendstils enthalten sind. Da sich die Bebauung der Straße von der Jahrhundertwende bis nach dem ersten Weltkrieg hinzog und Lücken durch Kriegsschäden in den 50er Jahren geschlossen wurden, treten im mittleren Teil der Budapester Straße auch andere Fassadengestaltungen auf, die sich in das Straßenbild jedoch maßstäblich einfügen.

Wie auch in den meisten anderen Straßen des Viertels waren in vielen Häusern der Budapester Straße im Keller- oder Erdgeschoss Werkstätten oder Geschäfte untergebracht. Oftmals gab es dafür einen separaten Eingang. Diese Ladenlokale und Werkstätten sind teilweise in ihrer ursprünglichen Form erhalten.

Die in den zeitgenössischen Baupolizeiordnungen vorgeschriebenen Vorgärten sind nur noch teilweise vorhanden; deren ursprüngliche Einfriedung in Form eines schmiedeeisernen Zaunes ist bis auf das Haus Budapester Straße 72 nicht mehr erhalten.

An den Vorgarten schließen sich der Bürgersteig und ein Baumstreifen an, bevor die Fahrbahn folgt. Diese Straßenaufteilung war bereits im Bebauungsplan vorgesehen, in dessen Erläuterungsbericht es heißt, dass sie eine Breite von 21,00 Metern aufweisen soll; acht Meter für die Straße, für die Bürgersteige auf jeder Seite drei Meter, für Baumbepflanzungen waren „Sicherheitsstreifen“ von 0,50 Metern vorgesehen, die Breite der Vorgärten sollte jeweils drei Meter betragen.